



# Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW Postfach 10 34 17 40025 Düsseldorf

40210 Düsseldorf  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
Telefon 0211 3896-0  
Telefax 0211 3896-367  
E-Mail: [poststelle@lrh.nrw.de](mailto:poststelle@lrh.nrw.de)  
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
verschlüsselte elektronische Dokumente)  
Auskunft erteilt: **Herr Plien**  
Durchwahl 3896-211  
Aktenzeichen **Pr 4 – 310 E – 1 – 43**



Datum **25.09.2014**

## Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein Westfalen

**Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24./25. September 2014;**

**Schriftliche Stellungnahme zur Fragestellung des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL, vom 24.09.2014**

### Fragestellung:

Warum wurden im Jahr 2013 insgesamt 7 Stellen und im Jahr 2014 insgesamt 4 Stellen von den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern zum Landesrechnungshof NRW verlagert.

### Stellungnahme:

Mit dem **Haushaltsplan 2014** wurden folgende Planstellen/Stellen - Umsetzungen aus dem Haushaltsvollzug 2012 und 2013 haushaltstechnisch nachvollzogen:

von den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern zum LRH:  
insgesamt 8 Planstellen / Stellen.

vom LRH zu den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern:  
insgesamt 3 Planstellen.

Mit dem **Haushaltsplanentwurf 2015** wird folgende Planstellen - Umsetzung aus dem Haushaltsvollzug 2013 haushaltstechnisch nachvollzogen:

von den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern zum LRH  
insgesamt 4 Planstellen.

Insgesamt wurden also 12 Planstellen / Stellen von den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern zum LRH und 3 Planstellen vom LRH zu den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern umgesetzt.

Im Rahmen der seit einigen Jahren laufenden Strukturprozesse wurden im Jahr 2012 folgende Reformziele beschlossen:

- Gleichmäßigere Aus- und Belastung der Prüfungsgebiete,
- Engere Anbindung des gesamten Prüfungspersonals an die Fachverantwortung der Prüfungsgebiete,
- Einhaltung von Führungs- und Kommunikationswegen,
- Gemeinsame Arbeitsplanung.

Die angesprochenen Planstellen- / Stellen-Umsetzungen müssen damit im Zusammenhang gesehen werden. Bei den oben aufgeführten drei Planstellen, die vom LRH zu den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern umgesetzt wurden, handelt es sich beispielsweise um drei höherwertige Stellen (höherer Dienst) zur Stärkung der Führungsebene in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern.

Um eine gleichmäßigere Aus- und Belastung der Prüfungsgebiete mit Prüfpersonal, sowohl im LRH als auch im Geschäftsbereich zu erreichen, wurden dagegen auch die o.g. Umsetzungen erforderlich.

Die Folgen und Auswirkungen der strukturellen Veränderungsprozesse werden zurzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe untersucht. Folgerungen können noch nicht abgeleitet werden und müssen insofern vorbehalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Hans-Joachim Plien  
Beauftragter für den Haushalt im LRH